



Sasa Hanten-Schmidt

EINFÜHRUNG DER HERAUSGEBERIN

Der Faktor Mensch – Wie gelingt der Generationsübergang mit Kunstbezug?

Der Kunstmarkt ist in den letzten Jahrzehnten zu einem relevanten Wirtschaftsfaktor herangewachsen mit mehr als acht Milliarden Euro Umsatz allein in Deutschland. Alle Kunstwerke, die geschaffen und gehandelt wurden, werden irgendwann in die nächste Generation weitergegeben. Der Generationsübergang mit Kunstbezug ist also ein Massenphänomen. Ein differenzierter Blick auf einen bestimmenden Aspekt dieses transformatorischen Prozesses steht jedoch aus: der Faktor Mensch.

Warum ist der Faktor Mensch so wichtig?

Kunst wird von Menschen gemacht, von Menschen gesammelt und von Menschen gehandelt. Vererbt wird an Menschen. Geht die Kunst ausnahmsweise an Institutionen, so werden Stiftungen und Museen wiederum von Menschen geführt. Im gestaltenden Umgang mit Kunsterbschaften spielen diese fundamentalen Bedingungen bisher jedoch kaum eine Rolle. Das gilt für die Betroffenen selbst genauso wie für die beratenden Berufe. Zum Teil liegt es wohl daran, dass kein Problembewusstsein für Sacherbschaften besteht, sondern Erben mit der Weitergabe von Geldvermögen assoziiert wird. Schieres Geld ist jedoch auf beiden Seiten des Generationsübergangs leicht zu handhaben. Für den Erblasser ist es leicht zu teilen, Erben können es nach Belieben einsetzen. Kunst zu erben heißt jedoch, sich einer Ansammlung von Dingen, oft ohne erkennbare Struktur und zudem mit Bedeutung aufgeladen, gegenüber zu sehen. Aufgrund der allgemein gestiegenen Lebenserwartung erfolgt der Generationsübergang zunehmend in einem Lebensabschnitt, in dem

die Erben selbst schon fortgeschrittenen Alters sind und sich auf vielen Ebenen eingerichtet haben. Problematisiert werden im Hinblick auf Erbschaften mit Kunstbezug eher isolierte Sachfragen. Die (drohende) Erbschaftsteuer, (gefürchtete) Eigentumsbeschränkungen durch das Kulturgutschutzgesetz und die Institutionalisierungsmöglichkeiten der Kunst unter den Stichworten „Stiftung“ und „Museum“ – dies alles sind Themen, die ventiliert werden.

Wer steht bereit?

Die grundlegende Überlegung, wer die nötigen Ressourcen mitbringt und bereit ist, diese einzusetzen, um für die Kunst in Zukunft zu sorgen, wird gar nicht oder verkürzt angestellt. Vielmehr schwanken die Protagonisten zwischen besorgten und gefärbten Annahmen, die weder die Lebenspolitik der möglichen Nachfolger noch das rechtliche und tatsächliche Umfeld abbilden. Speziell bleibt die Frage unbeantwortet, ob oder unter welchen Bedingungen der Kunstbestand dauerhaft konkurrenzfähig ist. Bisweilen wird diese Frage gar nicht gestellt, sondern die positive Antwort apodiktisch vorausgesetzt. Ein extremer – aber nicht seltener – Ansatz der Erblasser ist es, die eigene Unersetzlichkeit zu beschwören. Eine ergebnisoffene Auseinandersetzung mit möglichen Nachfolgern fällt damit völlig aus. Je nach Tagesform stellen sich die Protagonisten dieses Konzeptes vor, dass ein nicht näher definiertes Wunder geschehen wird oder dass ihr Lebenswerk in einem krachenden Fanal wie einer sensationellen Verwertungsauktion mündet. (In der Realität wird allerdings weit mehr Kunst „entsorgt“ als spektakulär vermarktet.) Bisweilen wird von Erblassern vorausgesetzt, dass Nachfolger innerlich bereitstehen, schlicht aufgrund der Faktizität, dass jemand gebraucht wird. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen mögliche Nachfolger aufgewachsen sind, bleiben dabei ausgeblendet. Denn sich in den Dienst der Sammlung oder des künstlerischen Lebenswerkes zu stellen, kollidiert als Pflichterfüllung mit den Vorstellungen von freiheitlicher Selbstverwirklichung und Erfindung der eigenen Biografie. In traditionellen Strukturen wird Pflichterfüllung als hinreichende Voraussetzung angesehen, Nachfolger in die Verantwortung zu nehmen. Das erscheint nicht mehr als sozialadäquat. Scheinbar den Gesetzmäßigkeiten der freiheitlichen Gesellschaft folgend, wird heute von Erblassern formuliert, ihre Nachfolger hätten „Freude“ und „Spaß“ an der Kunst. Nicht wahrgenommen wird das Spannungsfeld, dass Nachfolger auf diese Weise nun nicht nur aus

Verantwortungsbewusstsein, sondern auch noch „freiwillig“ und mit „Spaß“ das tun sollen, was dem Vorgänger in seinen Vorstellungen nutzt.

Die berufliche Praxis von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Nachlassverwaltern, Sachverständigen, Galeristen, Museumsleuten und mitunter Psychologen zeigt, dass sich eine nähere Betrachtung der zuvor angerissenen inneren Vorgänge der Beteiligten lohnt. Denn immer dann, wenn Beratungen ergebnislos mäandern, Mandanten von einem Anwalt/Steuerberater zum nächsten migrieren, „jedem“ Museum die Sammlung angedient wird, Werke nach dem Tod des Künstlers nicht authentifiziert werden (können) und Erbstreitigkeiten eskalieren, obwohl alle Voraussetzungen lebzeitig bekannt waren, gründet dieses Scheitern nicht auf fachlich unlösbaren Fragen.

Verflochtene Expertise als Erfolgsmodell

Erfolgskritisch sind sachfremde Erwägungen. Modelle, die bei der Klärung sachlicher Fragen wie die des Erhalts der Sammlung oder des Übergangs des Urheberrechts bei Künstlern die (verborgenen) Motivationen der Beteiligten unberücksichtigt lassen, sind zum Scheitern verurteilt. Das Zusammenspiel von fachlicher Expertise, was Recht, Steuern, Kunst **und** Motivationen angeht, erscheint als Erfolgsmodell. An diesem Punkt setzt das interdisziplinäre Projekt „Der Faktor Mensch“ an. Der fachübergreifende Ansatz des Kongresses wird in den folgenden Essays vertieft. Der Inhalt der Vorträge und die Erkenntnisse aus den Podiumsdiskussionen wurden für die jeweiligen Aufsätze fruchtbar gemacht.

Wertvorstellung und Bewertung

Ausgangspunkt aller fachlichen Überlegungen ist der gesellschaftliche Konsens darüber, dass Kunst überhaupt einen Geldwert hat. Der Soziologe Jens Beckert gibt einen Überblick über den Forschungsstand im Hinblick auf die Entstehung von Wertvorstellungen und die Preisbildungsmechanismen für zeitgenössische Kunst auch im Unterschied zu anderen Luxusgütern. Die Bestimmung des ökonomischen Wertes von Kunstgegenständen erfolgt demnach grundsätzlich intersubjektiv zwischen den Teilnehmern dieses „Reputationsmarktes“. Beckert stellt die Protagonisten des „Betriebssystems Kunst“ vor, die durch ihren Einfluss über den merkantilen Erfolg von Kunst entscheiden.

Die Methoden von Sachverständigen, die bei der Übergabe von Kunstbeständen zum Beispiel für die Erbschaftsteuererklärung, eine Erbauseinandersetzung, eine Zuwendungsbescheinigung oder die Pflichtteilermittlung Geldwerte für Kunst bestimmen, gründen auf diesen allgemeinen Erkenntnissen. Mit der sogenannten Vergleichswertmethode wird der Geldwert der Kunst zum jeweiligen Anlass aufgrund der Parameter des Reputationsmarktes Kunst ermittelt: Echtheit, Authentizität, Provenienz, Qualität, Technik, Format, Bedeutung innerhalb des Werkes, zeitnahe vergleichbare Verkäufe auf den einschlägigen Märkten etc. Rechtliche Komponenten, speziell etwaige Privilegierungen von Privatsammlungen, die zu massiven Wertabschlägen und Steuerbefreiungen führen, kommen dazu. Schließlich ist die Anwendung des für den Anlass einschlägigen Wertbegriffs in der Bandbreite zwischen gemeinem Wert und Wiederbeschaffungswert spielentscheidend. Ob für den jeweiligen Bewertungsanlass der Händlereinkaufspreis anzuwenden ist oder vielmehr der Verkaufspreis in der Galerie, wie Zuschläge bei Auktionen gegen Galeriepreise abzuwägen sind, das alles ist von Laien schwer zu beurteilen. Der Begriff des Laien ist hier sehr weit zu fassen. Denn der Kunstsachverständige des Museumsdirektors oder die Marktteilnahme als Galerist sind nicht ausreichend. Eine sachverständige Bewertung wägt die unterschiedlichen Märkte gegeneinander ab und bindet rechtliche Kriterien ein. Bei komplexen Bewertungen wie der Bestimmung eines Sammlungswertes, der nicht durch einfache Addition zu ermitteln ist, bedarf es besonderen Sachverständigen.

Nachlassplanung: Recht und Steuern

Erblasser leiten aus ihren Vorstellungen vom Wert der Kunst Konsequenzen für ihre Gestaltungsziele ab. Obwohl bei Gestaltungsberatungen „Verteilungsgerechtigkeit“ fast immer als wichtig angegeben wird, erfolgt eine professionelle Wertzuweisung regelmäßig erst dann, wenn schon gestritten wird. Sachverständige – also belastbare – Bewertungen zum Ausgangspunkt rechtlicher Gestaltungen zu machen, könnte zu Lösungen beitragen, die von allen Beteiligten angenommen werden. Denn wer eine Sache ohne fixen Wert zu teilen hat – anders als etwa ein Kontostand oder ein Wertpapierdepot zu einem Stichtag –, der sollte zunächst Fakten generieren, die von allen Betroffenen akzeptiert werden oder wenigstens einer

gerichtlichen Überprüfung standhalten. Dass die Vorstellungen vom wirtschaftlichen Wert des Bestandes regelmäßig drastisch auseinanderliegen, hängt zum Teil davon ab, dass die Mechanismen des Marktes und der Bewertung unbekannt sind oder dass die steuerlichen Folgen von den Erbauseinandersetzungsergebnissen nicht unterschieden werden können. Jedenfalls stellt sich der Generationsübergang an dieser Stelle als Materie mit einem sehr hohen Aufkommen von „alternativen Fakten“ dar. Man könnte sogar so weit gehen, zu sagen, dass in diesem Bereich weitgehend Postfaktizität vorherrscht. Versachlichung tut not. Der Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Erbrecht Michael Holtz erläutert in seinem Aufsatz zunächst die Rahmenbedingungen, die tatsächlich durch Zivil- und Steuerrecht vorgegeben sind. Immer dort, wo der zwingende Rahmen verlassen wird und die eigene Gestaltung beginnt, schärft Holtz den Blick dafür, dass der Anwendung des rechtlichen und steuerlichen Instrumentariums stets wertende Entscheidungen vorausgehen. Der Autor macht deutlich, dass am Anfang des Testaments, des Ehe-/Erbvertrages oder auch der Stiftungsgründung immer eine individuell getroffene Entscheidung steht, was gerecht sein soll. Beteiligte haben mitunter eine Neigung dazu, ihre Entscheidung als quasi naturrechtlich vorgesehen erscheinen zu lassen. Denn im Interessenausgleich mit anderen ist es schwer eine Position zu vertreten, in der offensichtlich wertende Elemente enthalten sind. Zentral für den Erfolg ist entsprechend, wie reflektiert die brisante Frage der Verteilungsgerechtigkeit beantwortet wird und wie die daraus folgenden Gestaltungen rechtlich und steuerlich eingebettet werden. Gelingt eine Gestaltung nicht, dann verkehrt sich das als Geschenk gedachte Erbe – als Leistung ohne Gegenleistung definiert – in das Gegenteil: Aus dem Geschenk wird Last und zwischenmenschlicher Sprengstoff.

Hürden: Psychologie

Erbkonflikte kommen in allen Bevölkerungsschichten vor. Selbst in objektiv vermögenslosen Familien wird gestritten. Die Psychoanalytikerin Angela Utermann erklärt die irrationalen und unproduktiven Strategien der Beteiligten damit, dass in der Erbsituation Beziehungsprobleme auf materieller Ebene abgehandelt werden. Eigentlicher Gegenstand von Erbstreitigkeiten ist demnach die Aktivierung und Reinszenierung der dysfunktionalen Beziehungsmuster in den Familien. Bei Nachlässen mit Sammlungsbezug kommt hinzu, dass das Sammeln von

Kunst für den Erblasser häufig eine unbewusste Funktion hat, die sich auf die Gestaltung seines letzten Willens auswirkt. Die mangelnde Fähigkeit zur Mentalisierung, häufig gepaart mit einer narzisstisch akzentuierten Persönlichkeit des Erblassers, führt zur Gestaltung des Nachlasses als Denkmal für die Ewigkeit. Ob die in diesem Modell enthaltenen Handlungserwartungen von den Erben erfüllt oder zurückgewiesen werden, hängt von der Beziehungsdynamik zwischen den Beteiligten ab. Unterdrückte, verpönte Gefühle wie Neid, Gier, Eifersucht und Wut äußern sich in überschießenden Abwehrreaktionen. Unversöhnliche Auseinandersetzungen zwischen den Akteuren und bisweilen auch denen, die nicht bedacht wurden, sind die Folge. Konstruktive Lösungen werden blockiert, da das materielle Erbe als Antwort auf die Frage nach Wertschätzung und Zuneigung gelesen wird. Vermeidung oder Beilegung von Erbkonflikten durch Beratung von außen kann nur begrenzt durchdringen, da die Beziehungsdynamik auf Fachfragen verlagert wird und von den Beteiligten nur scheinbar sachlich argumentiert wird. Zu den eigentlichen Konflikten durchzudringen gelingt selten. Ziel des bewusst auf das Misslingen fokussierten Beitrages von Utermann ist es, vorkommende Muster plastisch herauszuarbeiten.

Nachlassrealität: Aushandeln. Hoffen. Untergangsszenarien.

In meinem Beitrag werden Erkenntnisse aus der Psychologie auf die Akteure des Kunstbetriebes angewendet. Wenn in der Erbsituation alte Beziehungsmuster aktiviert werden, heißt das, dass die Grundlagen für einen gelingenden Generationsübergang lebensbegleitend gelegt werden. Entsprechend entscheiden über den Erfolg der Nachfolge bereits Aspekte der Entstehungsgeschichte der Sammlung und bezogen auf den künstlerischen Nachlass der Umgang des Künstlers mit seinem Werk über die Zeit. Für die sachverständige Bewertung sind Entstehung und Umgang mit dem Bestand von zentraler Bedeutung. Denn Herkunft und Erhaltungszustand sind wichtige wertbildende Faktoren. Die Verbindung des äußeren Umgangs mit der Kunst mit den psychologischen Ursachen erschließt den Zugang zu den Beteiligten und kann im besten Fall bei einer Ausrichtung des Bestandes für die Zukunft mediierend wirken. Wenn soziologische, rechtliche, steuerliche, psychologische und sachverständige Aspekte erfolgreich zusammen-

gebracht werden können, erscheint das Aushandeln zwischen den Generationen als tragfähiges Konzept. Doch die eigene Endlichkeit bewusst ins Visier zu nehmen, scheint gestaltenden Persönlichkeiten schwerer zu fallen als Menschen, die für sich nicht den Anspruch haben, die Welt zu verändern und Bleibendes zu schaffen. In besonderem Maß gilt das für die Akteure mit Kunstbezug, denn das Gestalten ist auf die Zukunft gerichtet und nicht auf die Vergangenheit. Sammler sind im Brotberuf häufig Unternehmer und als solche begreifen sie sich regelmäßig als Ausgangspunkt einer Dynastie. Auch in der Sammlung werden Handlungsmuster verfolgt, die originär unternehmerisch sind: Erfolg, Wirksamkeit, Sichtbarkeit etc. Künstler unterdessen sehen sich als Taktgeber einer Idee, die es so zuvor nicht gab. Wie es nun um den Ewigkeitsanspruch der jeweiligen Lebensleistungen bestellt ist, muss reflektiert werden. Die Narrative, die Wirklichkeitskonstruktionen von Erblassern, müssen daraufhin überprüft werden, ob sie mit der Lebenspolitik des Umfeldes kompatibel sind. Utermanns Thesen ergeben angewendet auf die Akteure des Kunstmarktes insoweit ein heiteres Panoptikum des Misslingens und sollen helfen Muster zu erkennen.

Denkbare Lösung: Nachlassbetreuung extern

Die Zäsur des Übergangs in einen größeren Zusammenhang zu stellen, parallele Fälle zu erkennen und sich Hilfe zu holen, das ist schwer in einem Markt, der von erfolgreichen charismatischen Einzelkämpfern geprägt ist. Markus Eisenbeis und Thorsten Klinkner stehen für die praktische Umsetzung von Auswegen aus dem Misslingen. Der Erbfall wird gemeinhin als einmaliges Ereignis wahrgenommen. In Wahrheit heißt es aber, dauerhaft Verantwortung zu übernehmen. Der Rechtsanwalt und Steuerberater Klinkner und der Auktionator und Werkbetreuer Eisenbeis erläutern in ihrem Beitrag, wie Nachlässe mit Kunstbezug professionell und auf Dauer betreut werden können. In ihren jeweiligen Unternehmen bieten die Autoren modulhaft bis hin zur globalen Übernahme externe Nachlassbetreuung an. Die Hauptziele dabei: persönliche Entlastung der Erben, Versachlichung und wirtschaftlicher Erfolg. Ihr Beitrag berichtet von den Eckpunkten der professionellen externen Betreuung und schärft das Bewusstsein für Akzente, die optimalerweise bei der Übernahme von Nachlässen mit Kunstbezug zu setzen sind.

Insel des Gelingens

Das Podium des Kongresses, nunmehr gewandelt in ein Autorenteam für diese Publikation, begreift sich durch die Verschränkung der Expertise als erster Gewinner des Projekts. Denn die arbeitsteilige Gesellschaft scheint bisher zu einer Problemfokussierung geführt zu haben und wenig lösungsorientiert zu wirken. Durch das interdisziplinäre Zusammenwirken begreifen sich die Beteiligten als fachlich gut gerüstet für das Thema Generationsübergang mit Kunstbestand und nehmen sich mithin als Insel des Gelingens wahr.

Besonderer Dank gilt dem Sammler Harald Falckenberg, der eine Blaupause des sichtbaren privaten Sammelns ist. Seine Expertise, seine Auseinandersetzung mit den Belangen von Sammlern und die Erwägungen zur Weitergabe der eigenen Sammlung haben den Tag des Kongresses bereichert und wichtige Anstöße für die Autoren der Essays geliefert.

Viel Gewinn bei der Lektüre der einzelnen Essays und dem Nachvollziehen der inneren Verbindungslinien zwischen den einzelnen Disziplinen!

Sasa Hanten-Schmidt

